

Ein Plan für den Nationalpark Stilfserjoch

- naturschutzfachliche und alpinrelevante Erfordernisse -

von Thomas Schmarda

Für den seit 1935 existierenden italienischen Nationalpark Stilfserjoch (NPSJ) im Gebirgsmassiv Ortler-Cevedale ist ein Parkplan in Ausarbeitung, der die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung im Park festsetzen wird. Einleitend wird die geografische Lage, bewegte Geschichte sowie die derzeitige Verwaltungsstruktur im NPSJ beschrieben. Kern des derzeitigen Planentwurfes ist die Einteilung der gesamten Parkfläche in 4 Zonen. Für jede Zone werden unterschiedliche Schutz- und Entwicklungsziele definiert sowie Regelungen zu den Nutzungen festgelegt. Weiters werden Aussagen zum Nationalparkumfeld getroffen und Sonderschutzgebiete für besonders sensible Lebensräume definiert. Naturschutzfachliche und alpinrelevante Erfordernisse an den Planentwurf werden aus Sicht der Umweltvereine und des Alpenvereins Südtirol - AVS beschrieben. Der Exkurs über die Prader Sand, ein ursprüngliches Flussdelta im oberen Vinschgau, unterstreicht die Bedeutung der drohenden Ausklammerung der Vinschger Talsohle ohne mögliche naturschutzfachliche Folgeregelung. Alternative Zonierungsvorschläge, das Thema Jagd im NPSJ, mögliche Auswirkungen eines drohenden Wegegebotes sowie Ergänzungs- und Änderungsvorschläge allgemeiner Natur zum Planentwurf schließen den Artikel ab.

Der "Bartgeier" (*Gypaetus barbatus*) (Bild 1) - Symboltier des Nationalparks Stilfserjoch (NPSJ) - zieht heute wieder erhaben seine Kreise über dem Ortler. Vor nicht allzu langer Zeit in den Alpen völlig ausgerottet, findet er heute im NPSJ wieder eine neue Heimat. Gerade im vergangenen Jahr wurde abermals ein junges Geierpaar im Rahmen des internationalen Bartgeier - Wiederansiedelungsprojektes inmitten des Parks frei gelassen - ein sichtbares Zeichen für positive Aktivitäten im Park. Waren die Fortschritte der Nationalpark-Entwicklung in der Vergangenheit durch Unstimmigkeiten und Polemiken getrübt, so soll heute der Bartgeier als Symbol für einen neuen Aufbruch in eine fortschrittliche Zukunft des NPSJ sein. Sein "grenzenloser" Flug über die Landesgrenzen hinweg soll Schranken und Ängste überwinden helfen und völkerverbindendes Symbol für eine positive Entwicklung im NPSJ hin zu einer neuen Qualität sein ...und es tut sich etwas im NPSJ.

1 Lage, Geschichte, Struktur

Mit einer Fläche von 135.000 ha ist der Nationalpark Stilfserjoch das größte Schutzgebiet Italiens und nach dem NP Hohe Tauern das zweitgrößte im gesamten Alpenbogen. Der Park umschließt das gesamte Gebirgsmassiv Ortler-Cevedale (Bild 2) mit seinen Nebentälern und erstreckt sich auf die Fläche von 24 Gemeinden in den italienischen Provinzen Bozen, Trentino und Lombardei (Sondrio, Brescia). Die übergeordnete europäische Bedeutung des Parks lässt sich bei einem Blick über seine Grenzen erkennen. Der NPSJ berührt im Norden den Schweizer Nationalpark Engadin. Gegen Süden schließt er an den Naturpark Adamello-Brenta im Trentino und den Regionalpark Adamello in der Lombardei an. Gegen Osten ist der Naturpark Texelgruppe in Südtirol nur einen "Katzensprung" entfernt und gegen Westen in der Lombardei berührt er den Naturpark Livignese. Somit ist der NPSJ zentraler Angelpunkt



Bild 1: Bartgeier im Flug

(Foto: Maurizio Azzolini - Archiv Nationalpark Stilfserjoch)

eines der größten und vor allem vielfältigsten Schutzgebietsverbunde in Europa. Auf Antrag der Mitgliedsländer gehört der NPSJ künftig zum europaweiten Schutzgebietssystem Natura 2000 der EU.

Der NPSJ umschließt ein reizvolles Mosaik unterschiedlichster Natur- und Kulturlandschaftstypen mit allen charakteristischen alpinen Formenelementen. Vom vergletscherten Hochgebirge (Bild 3) über saftige Almen und Hangterrassen, den ausgedehnten Waldflächen bis hinab zu den intensiv genutzten Talböden präsentiert sich dem Betrachter eine außerordentliche landschaftliche Vielfalt. Innerhalb der Parkgrenze liegen auch großflächig anthropogen genutzte Flächen, landwirtschaftlich genutzte Bereiche, ganzjährig bewohnte Berghöfe und Weiler. Ja sogar ganze Dörfer (z.B. Prad a. Stilfserjoch) liegen innerhalb des Parks. U.a. birgt auch dieser Umstand viel Zündstoff - wie ein Blick in die bewegte Vergangenheit des Parks zeigt.

Bewegte Geschichte ...

Der NPSJ wurde in Rom mit Staatsgesetz Nr. 740 vom 24. April 1935 offiziell gegründet (DACHVERBAND FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ 1996). Gewissermaßen am Beamten-schreibtisch im fernen Rom, ohne intensiven Dis-

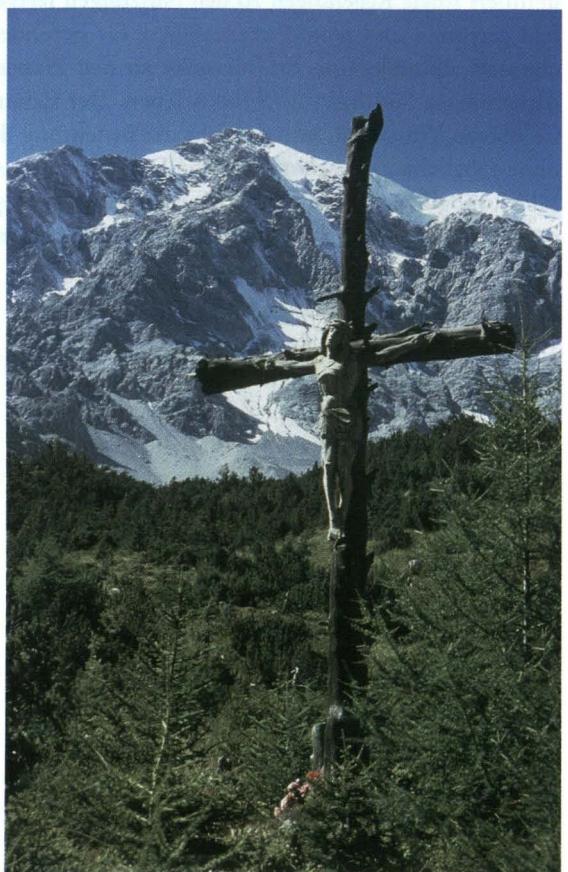


Bild 2: Gekreuzigter Jesus mit Ortler (3905 m) im Hintergrund

(Foto: Markus Forcher)

kurs mit der örtlichen Bevölkerung konzipiert, führte die Ausweisung des Parks vor Ort zu großem Unmut. Innerhalb der Bevölkerung wurde die Schaffung des Parks gerade nach der massiven Italienisierungskampagne als erneute Repressalie seitens der faschistischen Machthaber in Rom empfunden. Es war somit kein Wunder, dass die Unterschutzstellung des Gebietes, welche auch Einschränkungen der Nutzung (z. B. Jagdverbot) mit sich brachte, als Willkürakt gegenüber der Bevölkerung empfunden wurde. Dementsprechend groß war auch der aktive Widerstand gegen den Park. Ein denk-



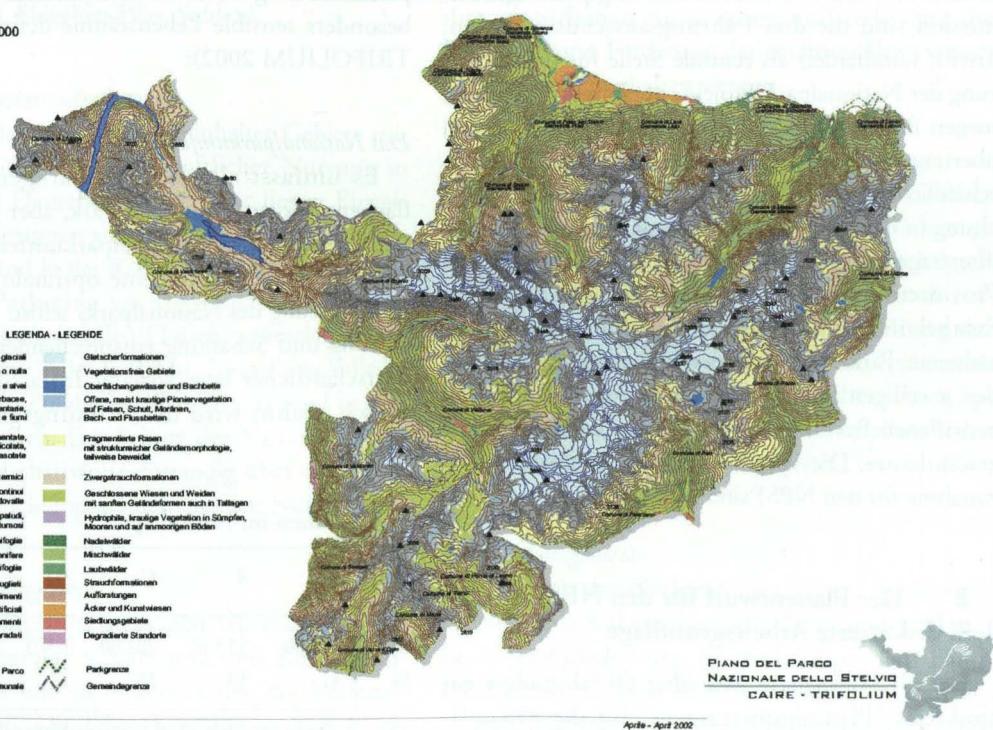
Bild 3: Königspitze (3851 m)

(Foto: Hermann Dorigatti)

**CONSORZIO DEL PARCO NAZIONALE DELLO STELVIO
KONSORTIUM NATIONALPARK STILFSER JOCH**

CARTA FONDAMENTALE - KARTE DER BODENBEDECKUNG

Scala - Maßstab 1:200.000



Documento strategico - Kurzfassung

Karte 1: Bodenbedeckung des NP Stilfser Joch (Quelle: PLANUNGSGRUPPE CAIRE - TRIFOLIUM (2002): Kurzfassung des Parkplans - Entwurf)

bar schlechter Start also für die "Geburt" eines Nationalparks. Mit dem Ausweisungsgesetz von 1935 wurde die Verwaltung des Parks der staatlichen Behörde in Rom übertragen, die Überwachung und Kontrolle des Gebietes der staatlichen Forstbehörde. Erst 1974 wurden den Autonomen Provinzen von Trient und Bozen weitreichende Befugnisse zur Parkverwaltung gewährleistet. Auflage war die Einrichtung eines Parkkonsortiums, um die provinzübergreifende einheitliche Führung des Parks zu garantieren. Dass dieses Konsortium erst 1995 mittels einer Durchführungsbestimmung geschaffen wurde, zeigt den bis in die heutige Zeit hinauf bestehenden Unmut und die mangelnde Akzeptanz gegenüber dem Park in der lokalen Bevölkerung.

... und Struktur des NPSJ

Das Konsortium zur Verwaltung des Parks setzt sich aus vier verschiedenen Organen zusammen. Der übergeordnete Nationalpark-Rat fixiert die Regeln, nach denen der Park einheitlich geführt wird. Der Präsident dieses Rates ist die höchste personelle Instanz im Park. Neben der Rechnungsprüfungskommission sind die drei Führungsausschüsse (Bozen, Trient, Lombardei) als zentrale Stelle für die Umsetzung der Nationalpark-Projekte verantwortlich. Diese sorgen für die Durchführung der den Außenstellen übertragenen Kompetenzen und dies wieder in unterschiedlicher Form. Während Kontrolle und Überwachung in der Lombardei der staatlichen Forstbehörde übertragen wurde, nehmen diese Aufgaben in den Provinzen Trient und Bozen die jeweiligen Landesforstbehörden wahr. Mit der Schaffung des übergeordneten Parkrates sowie der Führungsausschüsse in den jeweiligen Provinzen ist die Miteinbeziehung der betroffenen Bevölkerung vor Ort zumindest teilweise gewährleistet. Die Voraussetzung für eine Akzeptanzzunahme für den NPSJ sind somit gegeben.

2 Der Planentwurf für den NPSJ - heiß diskutierte Arbeitsgrundlage

Der NPSJ existierte weit über 60 Jahre ohne ein konkretes "Planungsinstrument" für die Zukunft. Um sowohl naturschutzfachliche als auch Nutzungsinteressen umfassend zu berücksichtigen und für die

Zukunft im Rahmen eines Leitbildes zu definieren, wurde in den vergangenen Jahren vorerst noch halbherzig, nun aber doch konkreter an der Ausarbeitung eines Planentwurfes als Diskussionsgrundlage gearbeitet. Da der Planentwurf (April 2002) einige Einschränkungen für die örtliche Bevölkerung vorsieht, wird dieser derzeit heiß diskutiert. Der Planentwurf beinhaltet u.a. mögliche Lösungsvorschläge zu jahrzehntelang offenstehenden Fragen wie Umfang und Zonierung sowie strategische Maßnahmen für Entwicklung und Erhaltung des Parks. Der Entwurf basiert auf einer umfassenden Situationsanalyse verfügbarer Grundlagen aus den verschiedensten Themenbereichen (z.B. Vegetation, Land-, Forstwirtschaft, Wirtschaft). Aufgrund der Zusammenfassung der wissenschaftlichen Erkenntnisse entstand als zentrale raumplanerische Grundlage des Planentwurfes ein grafischer Kartenvorschlag auf Basis eines 4 Zonen-Modells. Für die jeweiligen Zonen werden jeweils unterschiedliche Schutz- und Entwicklungsziele definiert und Regelungen zu den Nutzungen festgelegt. Daneben werden Aussagen zum Nationalparkumfeld getroffen und Sonderschutzgebiete für besonders sensible Lebensräume definiert (CAIRE-TRIFOLIUM 2002):

Das Nationalparkumfeld:

Es umfasst alle Nationalparkgemeinden mit flächenmäßigem Anteil am Park, aber außerhalb der Parkgrenzen. Das Nationalparkumfeld erfüllt eine wichtige Funktion für eine optimale Entwicklung und Nutzung des Nationalparks selbst. Durch Bereitstellung und Schaffung entsprechender touristischer, wirtschaftlicher bzw. sozialer Infrastrukturen (z.B. Hotels, Bahn) wird der Wirkungsgrad des NPSJ erhöht.

Die 4 Zonen im Nationalpark

Zone	A	B	C	D1	D2	Gesamt
ha	55.500	53.500	20.000	3.370	2.630	135.000
%	41	39	15	3	2	100

Tab. 1: flächenmäßige (ha) und prozentuelle (%) Verteilung der Zonen im NPSJ,

Quelle: Entwurf CAIRE-TRIFOLIUM 2002, Zahlen gerundet

Zone D1 - Entwicklungszone:

Zone D1 - Siedlungsräume:
Die Entwicklungszone umfasst stark anthropogen beeinflusste Bereiche. Dazu zählen Siedlungsräume, infrastrukturdominierte Bereiche, sowie die großen Verkehrsachsen durch den Nationalpark (z.B. Stilfserjoch-Strasse). In der Entwicklungszone läuft der Schutz der Natur unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen der Bevölkerung ab. Darüber hinaus soll eine Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation erreicht werden.

Zone D2 - infrastruktur- und anlagendominierte Bereiche: Die Entwicklungszone D2 umfasst ebenfalls stark anthropogen beeinflusste Bereiche. Dazu zählen Gebiete mit intensivem Bergbau (z.B. Marmorabbaustellen im Vinschgau) und Alpinskitourismus (z.B. Skigebiet Péjo, Suld).

Zone C - Kulturlandschaftszone:

Die Kulturlandschaftszone beinhaltet Gebiete mit land-, forst- und weidewirtschaftlicher Nutzung in Bereichen mit Dauerbesiedlung. Hier liegen Einzelhöfe und Hofgruppen außerhalb der dörflichen Zentren. Ebenso sind in der Kulturlandschaftszone Bereiche, die im Park eine wichtige Funktion für die Erholungsnutzung erfüllen (Talschlussbereiche rund um Staueseen im Valle di Rabbi, Martelltal, Valle di Viso). Auch die Zufahrtsstraßen dorthin sind in dieser Zone enthalten. Der Schutz der Natur erfolgt in der Kulturlandschaftszone vorrangig über die Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Nutzungen.

Zone B - Übergangszone:

Die Übergangszone stellt den Übergangsbereich zwischen Integraler Schutzzzone und Kulturlandschaftszone dar und ist in allen Teilen des Nationalparks zu finden. Die Übergangszone umfasst Bereiche mit extensiver land-, forst- und weidewirtschaftlicher Nutzung in Gebieten ohne Dauerbesie-



Bild 4: Zufrittspitze (3438 m) von der Hinteren Eggenspitze (3443 m)

(Foto: Heinrich Gruber)

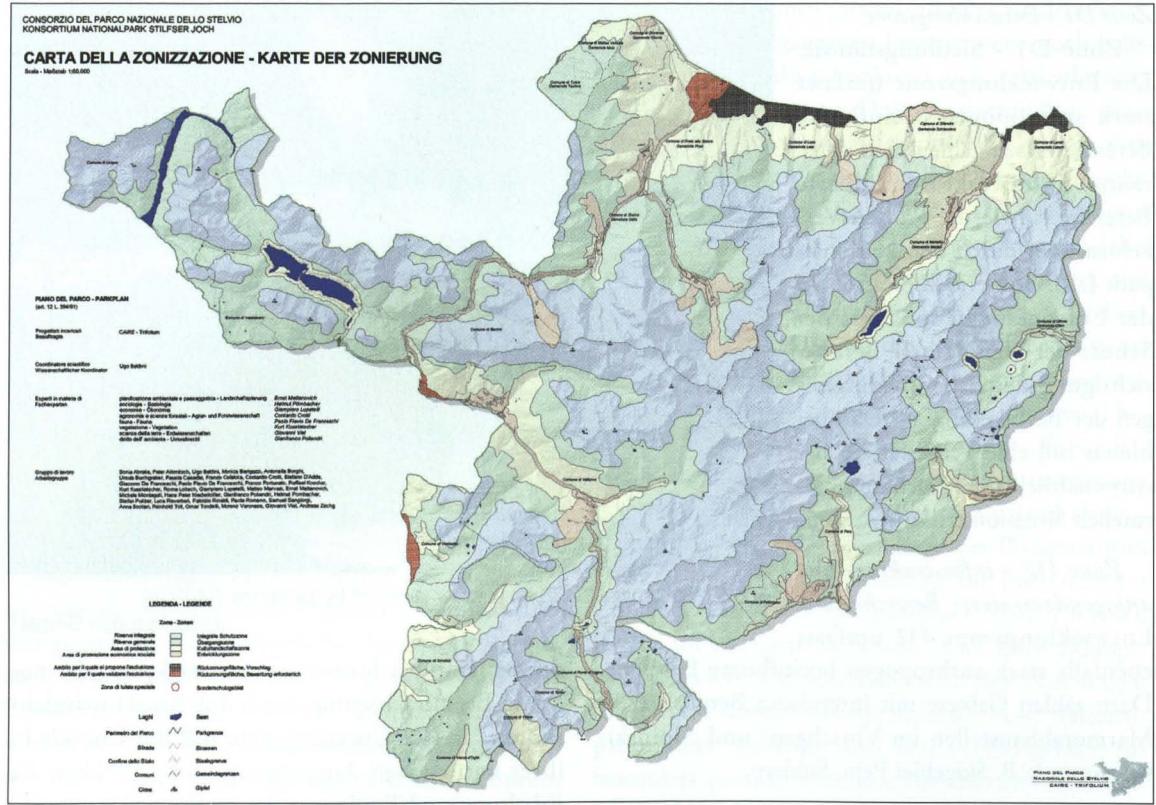
delung. Darüber hinaus besteht hier keine oder nur wenig Beeinträchtigung durch Infrastruktureinrichtungen. In der Übergangszone soll die Umwelt in ihrer natürlichen Ausprägung und teils über die Erhaltung und Förderung der traditionellen extensiven Nutzungen erhalten werden.

Zone A - Integrale Schutzzzone:

Die Integrale Schutzzzone umfasst die in ihrer Natürlichkeit am besten erhaltenen und am wenigsten durch menschliche Eingriffe beeinträchtigten Bereiche, die besonders hohe Schutzwürdigkeit aufweisen. Das vorrangige Ziel ist die Erhaltung der Natur in ihrer Gesamtheit. Die integrale Schutzzzone umschließt vor allem die Hochgebirgsbereiche (Gipfelräume, Gletscherregionen) und ist in allen Teilen des Nationalparks zu finden (Bild 4).

Sonderschutzgebiete:

Innerhalb des Nationalparks gibt es inselförmig Gebiete mit hohem Natürlichkeitsgrad und mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz. Diese bedürfen spezieller Managementmaßnahmen von Seiten des Nationalparks. Die Gebiete werden als "Sonderschutzgebiete" ausgewiesen, da sie sich von ihrer unmittelbaren Umgebung



Karte 2: Zonierung des NP Stilfser Joch (Quelle: PLANUNGSGRUPPE CAIRE - TRIFOLIUM (2002): Kurzfassung des Parkplans - Entwurf)



Bild 5: Die Pilzhöfe (1675 m) im hintersten Ultental

(Foto: Herbert Andergassen)

abheben und nicht ausreichend durch die für die jeweilige Zone geltenden Regelungen geschützt werden. Diesen Sonderschutzgebieten kommt zum Erhalt von "Spitzenlebensräumen und -landschaften" eine große Bedeutung zu. Insgesamt sollen über 80 Örtlichkeiten im Park als Sonderschutzgebiete definiert werden. Deren Eignung muss allerdings durch eine vertiefte Analyse festgelegt, genau definierte Managementmaßnahmen müssen ausgearbeitet werden. Sonderschutzgebiete sind beispielsweise der Talschluss des Martelltals, der Lago Covel bzw. das Valle Zebrù.

3 Naturschutzfachliche und alpinrelevante Erfordernisse an den Planentwurf zum NPSJ

Der Alpenverein Südtirol - AVS ist neben dem Südtiroler Dachverband für Natur- und Umweltschutz die größte Umweltorganisation in Südtirol. Im Rahmen der von den Umweltorganisationen des gesamten Parks in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeföhrten Gesprächsrunden über die Zukunft des NPSJ wurde der Austausch naturschutzfachlicher Erfordernissen für den Park über die Provinzgrenzen hinweg gefördert. Eine gemeinsame Position der Umweltvereine des gesamten Parks konnte damit erreicht werden (SCHRAFFL, DI SIMINE 1998). Darüber hinaus ist der AVS durch die im NPSJ betriebenen alpinen Infrastrukturen (Hütten, Wege) sowie als territoriale Interessenvertretung für alle Personen mit alpinistischen Tätigkeiten (z.B. Bergsteiger, Wanderer, Skitourengeher, Mountainbiker usw.) unmittelbar von der künftigen Entwicklung des NPSJ betroffen. In einer gemeinsamen Stellungnahme der zuständigen Alpenvereine AVS-CAI-SAT zur Weiterentwicklung des NPSJ vom 27. Mai 1999 wurden bereits wesentliche Eckpfeiler und Rahmenbedingungen für eine sinnvolle und nachhaltigen Entwicklung des NPSJ aus Sicht der Alpenvereine skizziert (KOOPERATIONSAUSSCHUSS AVS-CAI A.A.-SAT 1999).

Nachfolgend werden schwerpunktmaßig spezifische naturschutzfachliche Erfordernisse aus der Sicht der betroffenen Umweltorganisationen im NPSJ dargelegt. Auch alpinrelevante Forderungen, Anmerkungen und Ergänzungsvorschläge aus der Sicht der Alpenvereine werden unterbreitet.

3.1 Zonierung / Schutzstatus des NPSJ

Das im Entwurf zum Parkplan vorgeschlagene Zonierungsconcept wird begrüßt. Grundsätzlich muss auf eine klar nachvollziehbare und transparente Grenzziehung wert gelegt werden.

Die Zone A sollte sich nicht nur auf Gletscherberäume und die vom Menschen nicht genutzte, alpine Vegetationszone beschränken, sondern nach Möglichkeit auch in ungenutzte, talnahe Gebiete ausgedehnt werden. So sollten beispielsweise "Schutzwälzer außer Ertrag" in die Zone A einbezogen und Ausgleichszahlungen für die jeweiligen Besitzer vorgesehen werden.

Bergbauern (Bild 5) leisten als Kulturlandschaftsgestalter einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt des bestehenden Landschaftsgefüges im NPSJ. Ihnen muss deshalb eine gewisse zonenunabhängige Freiheit ihrer Tätigkeit garantiert bleiben. Einschränkungen durch künftige Parkbestimmungen dürfen nur marginal sein und müssen mit entsprechendem Entgelt ausgeglichen werden.

"Pilzesammeln" soll für Einheimische im Sinne der bestehenden Landespilzgesetze innerhalb des NPSJ erlaubt bleiben.

Laut IUCN ist der NPSJ derzeit allerdings nur in der Kategorie V (von VI) der Managementkategorien eingestuft. Dies entspricht einem vergleichsweise geringen Schutzstatus. Bemühungen zur Verbesserung des Schutzstatus auf die IUCN-Kategorie II müssen künftiges Ziel der zuständigen Parkverwaltung sein.

3.1.1 Ausklammerung der Vinschger Talsohle

Der vorliegende Planentwurf sieht eine großflächige Ausklammerung der Vinschger Talsohle vor. Dabei werden einerseits intensiv genutzte Gebiete (z.B. Obstkulturen, Gewerbegebiete) ausgegrenzt, zum anderen auch ökologisch wertvolle Lebensräume (z.B. Auen bei Tschengls, Eyers, Prader Sand) aus dem Bereich des NPSJ ausgeklammert. Insbesondere für diese oft sehr kleinräumig und in ihrer Funktion als Trittssteinbiotope äußerst erhaltenswerten Bereiche muss eine zufriedenstellende naturschutzrechtliche Nachfolgeregelung mit hohem Schutzstatus getroffen werden. Dies kann entweder mittels des europäischen

Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 (z.B. Prader Sand, Lichtenberger Graben, Schgumser Graben) oder mittels einer anderen Schutzkategorie erfolgen. Bis diese Nachfolgeregelung gefunden und gesetzlich verankert ist, müssen diese Biotope noch dem Schutzstatus des NP Stilfser Joch unterliegen.

Exkurs Prader Sand

Die Prader Sand, das Flussdelta des Suldenbachs in die Etsch, mit einzigartigen Pflanzen und Tieren (Bild 6) soll laut Planentwurf ausgegrenzt werden. Zudem existieren konkrete Pläne, das Flussdelta aufzuschütten und einen Golfplatz zu installieren. Diese Idee geistert schon seit längerer Zeit in der betroffenen Gemeinde Prad am Stilfserjoch herum. Zur Zeit wird auf Gemeinde- und Landesebene intensiv über diese Thematik diskutiert.

Die Prader Sand stellt das größte noch bestehende Flussdelta Südtirols dar. Anders als viele Mündungsbereiche von Alpenbächen in den Haupttälern Südtirols weist die Prader Sand immer noch hohe naturkundliche Wertigkeit auf. Dazu trägt nicht zuletzt die Weitläufigkeit der Fläche bei.



Bild 6: Prader Sand (ca. 900 m) / Vinschgau - das größte und besonders schutzwürdige Flussdelta Südtirols in der Vinschger Talsohle mit einzigartigen Pflanzen und Tieren

(Foto: Michaela Falkensteiner)

Nach wissenschaftlichen Detailstudien der vergangenen Jahre beherbergt die Prader Sand 120 Vogelarten (Brutvögel, Durchzügler). Das sind 1/3 der in Südtirol jemals beobachteten Vogelarten. In allen untersuchten wirbellosen Tiergruppen konnten außerordentliche Vertreter festgestellt werden. Das Spektrum reicht von Arten, die im restlichen Mitteleuropa bereits ausgestorben sind bzw. kurz vor dem Aussterben stehen bis hin zu Arten, die in der Prader Sand ihr einzig bekanntes Vorkommen in Südtirol und z.T. in ganz Italien haben. Zahlreiche in der Prader Sand festgestellte Insektenarten sind Arten der Roten Liste. Die Prader Sand ist der Standort für die Deutsche Tamariske (*Myricaria germanica*) (Gefährdungsstufe 2 nach ROTE LISTE FÜR TRENTINO (2001), ROTE LISTE FÜR SÜDTIROL - Entwurf nimmt den selben Gefährdungsgrad an), weil sie das größte noch bestehende ökologische Potential für diese Art in Südtirol aufweist.

Der Lebensraumtyp "Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit *Myricaria germanica*" (EU-Code 3230) - wie er in der Prader Sand vorkommt - ist einer der Lebensraumtypen nach Anhang I der

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (1992) für Natura 2000. Die repräsentativen Vorkommen müssen als FFH-Gebiete von den Ländern an die EU gemeldet werden.

Umweltorganisationen haben sich zusammengetan, um den Schutz dieses wertvollen Lebensraumes auch in Zukunft zu gewährleisten und stellten im Rahmen einer Resolution folgende Forderungen auf (SÜD-TIROLER UMWELTORGANISATIONEN 2003):

- 1) Die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft sollen die Wichtigkeit des Schutzes der Prader Sand erkennen und die Verantwortung dafür wahrnehmen.
- 2) Der Schutz der Prader Sand muss oberste Priorität haben. Dieser kann nur gewährleistet werden, wenn die Fläche Teil des NPSJ bleibt und/oder einen zumindest gleichwertigen Schutzstatus erhält. Die Umweltorganisationen fordern die Ausweisung der Prader Sand als Natura 2000-Fläche.
- 3) Die Nutzung der Prader Sand durch Menschen muss in sanfter Art erfolgen. Damit ist gemeint, dass keine Eingriffe in Landschaft und Boden vorgenommen werden dürfen. Störende Faktoren, wie Lärm und die dauernde Anwesenheit von Menschen, sollten im Kernbereich so gering wie möglich gehalten werden. Die Errichtung eines Golfplatzes ist dem nach nicht tragbar, da er in erster Linie wertvolle ökologische Fläche beansprucht. Ferner wäre die Errichtung eines Golfplatzes mit starken Veränderungen der Bodenoberfläche und großem Einsatz von Dünger und Pestiziden verbunden.
- 4) Eine sanfte Nutzung der Prader Sand kann zum Beispiel im Zusammenhang mit naturkundlichen Lehrprojekten gesehen werden. Diese sollten in Verbindung mit dem Projekt "Aquaprad", einem mit viel Kostenaufwand errichteten Nationalparkhaus nahe der Prader Sand, stehen.
- 5) Im Randbereich der Kernzone ist eine Nutzung anzustreben, die der Naherholung der gesamten Bevölkerung dient und der Natur am nächsten kommt.

3.1.2. Skigebiete Sulden, Trafoi, Stilfser Joch, Madritschjoch, Tarscher Alm

Historische Gründe führten zur Gewährung einer "harten" skitechnischen Erschließung innerhalb des NPSJ. Aus heutiger Sicht muss auf einen nachhaltigen, d.h. umweltverträglichen, Tourismus im Park gesetzt werden. Die innerhalb der Parkgrenzen bestehenden Skigebiete müssen möglichst eng umgrenzt

werden und dürfen durch die Zonierungsregelungen keine weitreichenden Entwicklungsmöglichkeiten besitzen. Neue skitechnische Erschließungen (z.B. Lifte, Pisten, Restaurationsbetriebe, usw.), massive Kapazitätserhöhungen, Zusammenschlüsse mit anderen Skigebieten (z.B. Stilfser Joch - Trafoi) und die damit verbundene Erschließung neuer Geländekämmen lehnen die Umweltorganisationen klar ab. In diesem Zusammenhang plädieren die Umweltorganisationen insbesondere in zwei Bereichen auf eine Erweiterung der A-Zone:

- 3.1.2.1 Suldenferner: Gletscherregion südlich der Schaubachhütte (2581 m) in Richtung Eissee pass (3139 m) und Suldenspitze (3376 m);
- 3.1.2.2 Madatschferner: Gletscherbecken östlich der Geisterspitze (3467 m) und nördlich der Tuckettspitze (3462 m)

Darüber hinaus sprechen sich die Umweltorganisationen klar gegen die im Zuge der Skiweltmeisterschaft 2005 in Bormio geplanten und leider zum Teil schon durchgeführten, weitreichenden Skigebieteserweiterungen aus. Das zuständige Nationalpark-Konsortium darf keine weiteren skitechnischen Erweiterungen innerhalb des NPSJ zulassen.

3.1.3 Marmorbrüche

Die Marmorabbaustellen innerhalb des NPSJ-Anteils der Gemeinde Laas / Vinschgau beeinträchtigen die Umwelt massiv durch Verschmutzung, Staub, Lärm und Erschütterung. Aus diesem Grund fordern die Umweltverbände eine möglichst enge Zonenabgrenzung zur Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeit der Marmorbrüche. Des Weiteren ist zur Zeit eine straßenbauliche Erschließung der Abbaustellen in Diskussion. Diese Straße darf keinesfalls genehmigt werden, da sie sich klar gegen die Schutzziele im Planentwurf richtet. Im Hinblick auf eine verringerte Intensivnutzung innerhalb des NPSJ sollten nach Ansicht der Umweltorganisationen keine neuen Schürfrechte an die Betreiberfirmen vergeben werden.

3.2 Das Rotwild im NPSJ

Das allgemeine Jagdverbot ist die stärkste und am deutlichsten spürbare Einschränkung, welche die Exi-



Bild 7: Luchs

Der Luchs in Südtirol - seltener Gast auf leisen Sohlen

(Foto: Brigitte Komposch)

haltigen Parkentwicklung sein. Ein konkretes, von der EU mitfinanziertes Projekt zum Rothirsch-Management soll Aufschluss über das Wanderverhalten der Tiere geben. Dabei werden Möglichkeiten zur effektiven Beseitigung dieses leidigen Problems aufgezeigt. Für alle anderen jagdbaren Wildarten ist eine ganzjährige Schonung festzulegen. Das publikumswirksame Wiedereinführungsprojekt des Bartgeiers und dessen Monitoring muss mit Nachdruck fortgesetzt werden.

stanz des Parks mit sich bringt. Diese Einschränkung resultiert aus der Festlegung des Begriffes Nationalpark im Gesetz 394/91. Darin wird festgelegt, dass der Nationalpark ein Gebiet ist, wo ein ökologisches Gleichgewicht durch das Zusammenwirken von Räubern und Verzehrten gewährleistet bleiben muss und dem ordnungsschaffenden Eingreifen des Menschen zu entziehen ist. Insbesondere bei den großen Huftieren (Rothirsch) kam es zu intensiven Einwanderungen in den vor der Jagd geschützten Park mit massiven Folgeschäden für die lokale Land- und Forstwirtschaft (z.B. Verbisschäden). Übergeordnetes Ziel des Parks muss es aber sein, ein Gleichgewicht zwischen der Fauna und dem restlichen Ökosystem zu entwickeln (NATIONALPARKPLAN HOHE TAUERN - KÄRNTEN 2001). Gegen den zu hohen Rotwildbestand könnte die Einführung der natürlichen Feinde, Luchs (Bild 7) und Wolf sowie die Erleichterung für deren Einwanderung eine mögliche Strategie sein. Freilich bedarf eine Wiederansiedelung der Großräuber im Nationalparkgebiet eine intensive Vorbereitung und hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Dass diese nicht leicht zu erreichen ist, haben frühere Bemühungen gezeigt. Derzeit werden jährlich in klar umgrenzten Zeiten Entnahmen der Rothirsche innerhalb des Parks vorgenommen. Dies kann aber keine Dauerlösung im Sinne einer nach-

3.3 Wasserkraft und Gewässermanagement

Der Schutz des Wassers innerhalb des NPSJ muss durch ein Verbot von weiteren Eingriffen in den Wasserhaushalt gewährleistet bleiben. Zusätzlich müssen Revitalisierungsmaßnahmen an bereits beeinträchtigten Bach- und Flussufern sowie an Seen durchgeführt werden. Bei der wasserwirtschaftlichen Nutzung der Gewässer im NPSJ durch bereits bestehende Wasserkraftwerke müssen ausreichend Restwassermengen gewährleistet sein. Die Einhaltung der Restwassermengen muss flächendeckend kontrolliert werden. Neue Wasserkraftwerke dürfen innerhalb der Parkgrenzen nicht errichtet werden. Eine intensive Nutzung des Wassers durch die Landwirtschaft (z.B. Beregnungsanlage) muss konkret geprüft werden, die Errichtung von Beschneiungsanlagen im Park wird abgelehnt. Almweiher bleiben generell geschützt.

3.4 Alpinistische Tätigkeit - "Wegegebot"

Mit seinen 32 Sektionen und 58 Ortsstellen sowie über 36.000 Mitgliedern ist der Alpenverein Südtirol - AVS eine aktive Gemeinschaft von Alpinisten und zugleich größter alpiner Verein in Südtirol. Der AVS sieht sich - in Zusammenarbeit mit der örtlichen Sektion des Club Alpino Italiano - CAI-Alto Adige - primär als territoriale Interessenvertretung für Personen mit alpinistischen Tätigkeiten (z.B. Wandern,

Bergsteigen, Klettern, Mountainbiken, Eisklettern, Snowboarden, Skifahren, usw., Bild 8), ähnlich wie der Österreichische Alpenverein - OeAV für den Nationalpark Hohe Tauern (KREMSER 2001). Darüber hinaus fördert der AVS die Ausübung alpiner Tätigkeiten unter dem Gesichtspunkt der Naturverträglichkeit, insbesondere in der frei zugänglichen Bergwelt.

Das im vorliegenden Planentwurf (2002) vorgeschlagene "Wegegebot" - also die verpflichtende Benutzung von Wegen in den Zonen A und B sowie in den "Sonderschutzgebieten" - erachtet der AVS als massiv kontraproduktiv für die Akzeptanz des Parks innerhalb der Bevölkerung und der bergsteigenden Touristen. Mit einem "Wegegebot" wären alle alpinistischen Tätigkeiten innerhalb dieser Zonen nicht mehr möglich. Umgekehrt kommt eine Studie des OeAV über das Wegbenutzungsverhalten der Besucher im Nationalpark Hohe Tauern zum Schluss, dass der überwiegende Großteil der Wanderer sich primär nur auf bestehenden Wegeninfrastrukturen bewegt. Ein "Wegegebot" rein zur Beruhigung bestimmter Zonen erscheint aus dieser Sicht nutzlos und nicht zielführend. Vielmehr wäre durch diese unpopuläre Maßnahme der Beigeschmack des "Hinausschützens" der bergsteigenden Menschen gegeben. Auch die Kontrolle eines vermeintlichen "Wegegebotes" wäre in der Praxis kaum durchführbar. Der AVS fordert deshalb, dass

- 3.4.1 das "Wegegebot" für die Zonen A, B und Sonderschutzgebiete aus dem derzeitigen Planentwurf gestrichen wird;
- 3.4.2 das Recht zur freien Betretbarkeit innerhalb des NPSJ im Parkplan aktiv verankert wird;
- 3.4.3 bestehende Wegerechte (Gewohnheitsrecht) unberührt bleiben;
- 3.4.4 die Instandhaltung der bestehenden Wege durch und mit dem AVS weiterhin gewährleistet bleibt und seitens des NPSJ-Konsortiums finanziell gefördert wird;



Bild 8: Ist Skifahren im Nationalpark Stilfser Joch noch möglich?

(Foto: Andreas Messner)

- 3.4.5 alpine Erstbegehungen/Befahrungen und Tätigkeiten ganzjährig möglich sind;
- 3.4.6 die Begehung historisch gewachsener, traditioneller Routen ganzjährig möglich ist;
- 3.4.7 talnahe Kletterstrukturen genutzt werden dürfen;
- 3.4.8 neue Trendsportarten (z.B. Mountainbiken, Schneeschuhwanderungen, usw.) mittels Managementmaßnahmen geregelt werden;
- 3.4.9 keine Klettersteige gebaut werden;
- 3.4.10 keine Skibergsteigen-Wettkämpfe durchgeführt werden;
- 3.4.11 der AVS bei der Erarbeitung von Managementmaßnahmen Stimmrecht besitzt.

Im Interesse eines wildökologischen Managements können nach Konsensbildung aller Interessensvertreter zeitweilige und kleinräumige Schutzbereiche verankert werden.

3.5 Alpine Infrastrukturen (Hütten, Wege):

Die alpinen Infrastrukturen innerhalb des NPSJ wie Alm-, Schutzhütten und Biwaks sowie das umfassende Wegenetz stellen eine wichtige Basis für die bisherige Entwicklung und künftige Positionierung des Parks dar. Als Erbauer von Hütten und Wegen spielen die Alpenvereine eine gewachsene

historische und gegenwärtige Rolle im NPSJ. Einerseits wird durch diese Strukturen der Park für den Besucher hautnah spür-, erleb- und angreifbar. Die Strukturen tragen somit zu einem Imagegewinn des Parks bei. Andererseits wirken alpine Infrastrukturen im Sinne des Naturschutzgedankens nachhaltig besucherlenkend. Der Großteil aller Parkbesucher benutzt bestehende Wege und Schutzhütten. Dazwischenliegende Flächen sind durch den Menschen weitgehend ungestört.

3.5.1 Hütten

Der AVS besitzt und verpachtet die Marteller Hütte (2.610m) im hintersten Martelltal. Zusätzlich haben örtliche AVS-Sektionen kleine Hüttenstrukturen innerhalb des NPSJ gepachtet. Seit jeher zielt der AVS auf eine möglichst umweltgerechte, nachhaltige und energetisch "saubere" Bewirtschaftung der Hütten ab. Um dies auch weiterhin garantieren zu können muss auch künftig ein Handlungs- und Entwicklungsspielraum für die Betreiber alpiner Unterkünfte gewährleistet bleiben. Der AVS fordert deshalb, dass

- 3.5.1.1 eine umweltgerechte Sanierung/ Umbau/ Erhaltung der bestehenden Infrastrukturen (Schutzhütten, Biwaks, Materialseilbahnen, usw.) möglich bleibt und seitens des NPSJ-Konsortiums finanziell gefördert wird;
- 3.5.1.2 eine Nutzung "sauberer" Energieträger für Hütten (Solarenergie, Wasserkraft) samt notwendiger Strukturen mit entsprechenden Auflagen zonenunabhängig möglich ist;
- 3.5.1.3 die Versorgungsmöglichkeit der Schutzhütten in ausreichender Form gestattet bleibt (z.B. Zufahrtmöglichkeiten für den Hüttenwirt, Versorgungsflüge mittels Hubschrauber für hochgelegene Schutzhütten);
- 3.5.1.4 keine Einschränkung der Bewirtschaftungszeiten der Schutzhütten durch das NPSJ-Konsortium erfolgt;
- 3.5.1.5 notwendige Kubaturerweiterungen an Schutzhütten möglich sind (z.B. in Anpassung an ein verstärktes Besucheraufkommen durch positive tourist. Marketingstrategien in Richtung "Naturerleben");

- 3.5.1.6 die Grundfläche der Schutzhütten sowie in deren Umkreis von 50 Metern eine C-Zonierung im Sinne des Parkplanentwurfes erfolgt;
- 3.5.1.7 keine A-Zone in unmittelbarer Umgebung der alpinen Schutzhütten ausgewiesen wird;
- 3.5.1.8 die Klassifikation bestehender Schutzhütten über den Alpinbeirat des Landes in Zusammenarbeit mit dem Konsortium erfolgt;
- 3.5.1.9 unbedingt notwenige Notbiwaks aus Gründen der alpinen Sicherheit errichtet werden dürfen.

3.5.2. Wege

Wege haben hohen Anteil am Erfolg des Tourismus in Südtirol. Der AVS hat die historische Erschließung der Südtiroler Bergwelt vorangetrieben und hält diese nunmehr für abgeschlossen. Entsprechend durchzieht auch den NPSJ ein Netz an Wegeinfrastrukturen, welches eine gezielte touristische Nutzung und damit eine finanzielle Wertschöpfung aus dem Park ermöglicht. Von den rund 900 Kilometern Wanderwegen innerhalb des Südtiroler Anteils des NPSJ betreut der AVS seit jeher einen Großteil. Die seitens der gebietszuständigen AVS-Sektionen bislang durchwegs ehrenamtlich ausgeführte Wegebetreuung umfasst Markierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Diese historisch gewachsene und gefestigte Rolle des AVS als Wegerhalter soll auch künftig bestehen bleiben und vermittelt werden. Dabei wird die einvernehmliche Schaffung rechtlicher Grundlagen im Bereich der Zuständigkeiten angestrebt. Bei der künftigen Regelung von Zuständigkeiten/Kompetenzen im Bereich Wege innerhalb des NPSJ sollte der ehrenamtliche Einsatz von den Führungsgremien des Parks als Bereicherung angesehen werden. Dadurch wird schlussendlich eine bessere Identifikation der heimischen Bevölkerung mit dem NPSJ erreicht.

Im Rahmen des "Südtirol Wegeprojektes", welches unter Federführung des AVS initiiert, koordiniert und derzeit durchgeführt wird, wurden bereits alle bestehenden Wege innerhalb des Südtiroler Anteils des NPSJ mittels GPS erfasst und computergestützt aufbereitet. Diese Daten bilden eine wertvol-

le Basis für die künftige Planung, Verwaltung und Nutzung des bestehenden Wegenetzes und sind sicher auch für das NPSJ-Konsortium von unschätzbarem Vorteil.

3.6. Diverse Anregungen und Vorschläge

Nachfolgend werden stichwortartig Sachbereiche erörtert, welche dem AVS ein konkretes Anliegen sind und in den Parkplanentwurf bzw. den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden sollten:

- 3.6.1 Die Aktivitäten der Bergrettung bei der Bergung von Menschen sowie Hubschrauberrettungsflüge müssen weiterhin in allen Bereichen des NPSJ gestattet sein.
- 3.6.2 Die Finanzierung des Nationalparks muss grundsätzlich überdacht werden. Derzeit erfolgt diese großteils durch staatliche Beihilfen und regionale Zuschüsse. Lokale Körperschaften (Gemeinden, Land) wurden bisher finanziell nicht eingebunden. Durch einen Finanzierungsanteil seitens lokaler Körperschaften kann die Identifikation mit dem Park und letztendlich die Akzeptanz in der Bevölkerung besser verankert werden. Finanzielle Zuwendungen müssen auch seitens des Landes fließen. Umgekehrt sollen Mittel des NPSJ den verantwortlichen Trägern zur Instandhaltung ihrer Infrastrukturen innerhalb des NPSJ zugänglich sein. Ein fixer Budgetposten sollte zur Finanzierung von Biotoptmanagement-Maßnahmen (Renaturierung, Erhaltungs-, Informationsmaßnahmen) verankert werden.
- 3.6.3 Die Kooperation zwischen dem NPSJ-Konsortium und den örtlichen Institutionen und Vereinen muss verstärkt werden. Auch die Zusammenarbeit mit alpinen Vereinigungen sollte im Bereich der entsprechenden Zuständigkeiten (z.B. Hütten, Wege, alpine Tätigkeiten) beidseitig intensiviert und institutionell verankert werden.

- 3.6.4 Durch massive Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit sollte sich der NPSJ ein klares Profil und positives Image für die Zukunft verschaffen.
- 3.6.5 Zur Beruhigung des Verkehrsaufkommens in Teilbereichen des NPSJ (z.B. hinteres Martelltal) sollte ein Shuttledienst eingerichtet werden.
- 3.6.6 Der Bau zusätzlicher Forststrassen innerhalb des NPSJ darf nur mit großer umweltsensibler Planungssorgfalt erfolgen.
- 3.6.7 Für den Besucher des Parks muss es "spürbar" sein, dass er sich in einem Nationalpark mit all seinen Eigenheiten und natürlichen Besonderheiten befindet. Alles was innerhalb des Parks ist, sollte "ökologischer" als außerhalb des Parks sein. Es muss ein "Wir"-Gefühl erzeugt werden, aus dem die Bewohner der Nationalparkgemeinden stolz auf "ihren" Nationalpark sind.
- 3.6.8 Die wirtschaftliche Wertschöpfung aus dem NPSJ muss optimiert werden. Der Park muss künftig als Wirtschaftsfaktor spürbar sein. Durch verstärkte Dienstleistungsangebote (z.B. Führungen, Wanderungen, usw.) sollte die bislang geringe Wertschöpfung erhöht werden. Im alpinistischen Bereich (z.B. geführte Wanderungen) soll die Gestaltung im Einklang mit den alpinen Vereinen stattfinden.
- 3.6.9 Naturwissenschaftliche Forschung muss im NPSJ angekurbelt werden. Dazu müssen seitens der zuständigen Landesregierungen und der Zentralregierung in Rom entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die vorliegende Kurzfassung des Planentwurfs zum NPSJ (2002) beinhaltet eine Reihe konstruktiver Anregungen und Vorschläge für einen künftig "starken" Nationalpark Stilfser Joch. Der Schlüssel zur positiven Entwicklung des NPSJ im Sinne eines naturbewahrenden Regionalentwicklungsgerüsts liegt allerdings in der Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung und der entsprechenden Umsetzung der skizzierten Maßnahmen. Gelingt es allen Beteiligten die Anliegen der einzelnen Nutzungsan-

sprüche entsprechend abzuwägen und konsensual zusammenzuführen, so steht einem Nationalpark Stilfser Joch mit Zukunft nichts mehr im Weg.

PLANUNGSGRUPPE CAIRE - TRIFOLIUM (2002): Kurzfassung des Parkplans - Entwurf (Bezugsquelle: NPSJ - Außenstelle, Rathausplatz 1, I - 39020 Glurns)

Schrifttum:

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL (2003): Landschaftsleitbild Südtirol (Bezugsquelle: Cesare Battisti-Str. 21, I - 39100 Bozen)

DACHVERBAND FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ IN SÜDTIROL (1996): Nationalpark Stilfserjoch, Sonderausgabe Nr. 4/96 (Bezugsquelle: Kornplatz 10, I - 39100 Bozen)

KOOPERATIONSAUSSCHUSS AVS-CAI A.A.-SAT (1999): Stellungnahme über die Zukunft des NPSJ (Bezugsquelle: Alpenverein Südtirol-AVS, Vintlerdurchgang 16, I - 39100 Bozen)

KREMSER, H. (2001): Nationalparkplan Hohe Tauern - Salzburg - Entwurf (Bezugsquelle: Nationalparkverwaltung Salzburg, Sportplatzstraße 306, A - 5741 Neukirchen)

NATIONALPARKPLAN HOHE TAUERN - KÄRNTEN (2001): Kärntner Nationalparkschriften Band 11 (Bezugsquelle: Nationalparkverwaltung Kärnten, Parkdirektion, A - 9843 Großkirchheim)

SCHRRAFFL, K., DI SIMINE, D. (1998): Nationalpark Stilfser Joch - Umweltorganisationen im Gespräch (Bezugsquelle: Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I - 39100 Bozen)

SÜDTIROLER UMWELTORGANISATIONEN (2003): Resolution zum Erhalt der Prader Sand Pressemitteilung 28.05.2003 (Bezugsquelle: Alpenverein Südtirol, Vintlerdurchgang 16, I - 39100 Bozen)

Anschrift des Verfassers:

Mag. Thomas Schmarda
Alpenverein Südtirol - AVS
Referat für Natur und Umwelt
Vintlerdurchgang 16
I - 39100 Bozen

Tel. +39 0471 978141
Fax +39 0471 980011

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [68-69_2003-2004](#)

Autor(en)/Author(s): Schmarda Thomas

Artikel/Article: [Ein Plan für den Nationalpark Stilfserjoch - naturschutzfachliche und alpinrelevante Erfordernisse - 49-62](#)